

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Daniel Trautwein**

hat im **Jahr 2020**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Neues zu Beweisverwertungsverböten im Strafverfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2020 - 12.12.2020

## Strafrecht: Akutelle Falle und Entscheidungen dargestellt aus Sicht der Verteidigung - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

## Strafverfolgungsprevention im Bereich der Geldwasche

Erfolgskurs Bildungswerk GmbH & Co. KG, Munchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2020 - 30.04.2020

## Verteidigung gegen den Vorwurf des unerlaubten Entfernens vom Unfallort, § 142 StGB

Erfolgskurs Bildungswerk GmbH & Co. KG, Munchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2020 - 21.04.2020

Jede Rechtsanwaltin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfullung dieser Pflicht rat der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwaltinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens funfzehn Zeitstunden jahrlich fortzubilden. Geeignet hierfur ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhangiger Anbieter oder – mit Einschrankungen – eigene Dozententatigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und erganzen Rechtsanwaltinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fahigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualitat ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiudermann*

Prasidentin des DAV  
Berlin, den 24. Juni 2021

